

32.12.0010
Frau Kopp



05.09.2022
3220

**An die Bezirksvertretung
Münster-Ost**

über Herrn Stadtrat Heuer

über 33.22

Verkehrssituation auf der Kanalbrücke „Manfred-von-Richthofen-Straße“

- Antrag lfd. Nr. AFO/0025/2021 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 11.11.2021

Es wird angefragt, wie die Verkehrssituation auf der Kanalbrücke Manfred-von-Richthofen-Straße verbessert werden kann. Es soll geprüft werden, ob ein Überholverbot einspuriger Fahrzeuge im Brückenbereich angeordnet werden kann und ob die Einrichtung einer Fahrradstraße möglich ist.

Überholverbot

Die Novelle der Straßenverkehrsordnung aus dem Jahr 2020 führt das von Ihnen benannte Verkehrszeichen 277.1 (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen) neu ein. Die Anordnung kommt an besonders gefahrenträchtigen Fahrbahnabschnitten, Engstellen, Gefäll- und Steigungsstrecken in Betracht.

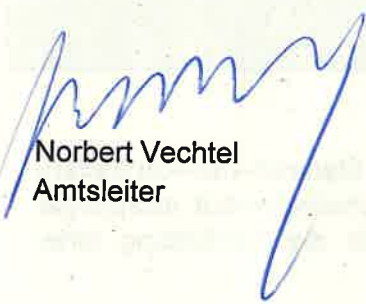
In der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen wurde für Münster entschieden, dass das Verkehrszeichen 277.1 zunächst nur an 3 ausgewählten Standorten angeordnet wird. Bei der Festlegung der Standorte handelt es sich jeweils um Einzelfallprüfungen, bei denen der Fahrbahnquerschnitt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Es wird geprüft, ob an diesen Standorten durch das Überholverbot eine Erhöhung der Verkehrssicherheit herbeigeführt werden kann. Sobald hierzu weitere Erkenntnisse vorliegen, kann auch über die Anordnung des vorgenannten Überholverbots auf der Manfred-von-Richthofen-Straße entschieden werden. Zunächst wird daher ein Überholverbot für einspurige Fahrzeuge auf der Manfred-von-Richthofen-Str. nicht angeordnet. Dies schließt aber eine erneute Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

Fahrradstraße

Die Stadt Münster prüft derzeit die Radverkehrsinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet. Ziel ist die Herstellung eines zusammenhängenden Fahrradnetzes, das den Anforderungen an einen komfortablen, sicheren und zukunftsweisenden Radverkehr in der Stadt Münster genügt. Hierzu lässt das Amt für Mobilität und Tiefbau aktuell ein zusammenhängendes Fahrradnetz für Münster entwickeln (vgl. V/1186/2019) – das Fahrradnetz 2.0. Bestandteil dieser Fahrradnetzplanung sind auch Empfehlungen zum Einsatz bestimmter Infrastrukturelemente, wie Fahrradzonen oder Fahrradstraßen.

Zunächst gilt es, stadtweit die wichtigen Radverkehrsverbindungen zu identifizieren. Dabei werden Wohnstandorte, Verknüpfungspunkte, wie Mobilstationen oder Arbeitsplatz-Schwerpunkte einbezogen. In einem weiteren Schritt wird vor diesem Hintergrund die bestehende Radverkehrsinfrastruktur erhoben, analysiert und ausgewertet. Auf diese Weise lassen sich Handlungsbedarfe ableiten bzw. bestätigen. Im Zusammenhang mit dem Gesamt-Fahrradnetz ergeben sich dann Empfehlungen und Lösungsvorschläge für Einzelmaßnahmen, wie z.B. die Verbreiterung und Erneuerung von Radwegen.

Die Manfred-von-Richthofen-Straße ist auch aus Sicht der Verwaltung eine wichtige Verbindungsachse in Richtung Osten, auf der ein Handlungsbedarf gesehen wird. Daher wird auf die Achse (Sternstraße, Manfred-von-Richthofen-Straße, Laerer Landweg, ...) ein besonderer Fokus gelegt. Ob die Manfred-von-Richthofen-Straße als eine Fahrradstraße eingerichtet wird, kann aufgrund der noch andauernden Netzplanung erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.



Norbert Vechtel
Amtsleiter